BOLW

Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft

Grundsatzpapier zur Bundestagswahl 2017

Mit Bio Wertschöpfung steigern & Nachhaltigkeitsziele erreichen

INHALT

EU-Agrarpolitik aktuell:
Jetzt Marktchancen nutzen und Gemeinwohlleistungen steigern 6

EU-Agrarpolitik ab 2020:
Öffentliche Gelder in Nachhaltigkeits-Leistungen investieren 7

Rechtssicherheit für Bio-Unternehmer:
Stabilen Rahmen für Wachstum und Beschäftigung sichern 8

Wirtschaftspolitik:
Bio stärkt Mittelstand und Wertschöpfung 9

Marktverzerrung korrigieren:
Fairen Wettbewerb durch ehrliche Preise ermöglichen 11

Innovationssystem Bio stärken,
Forschungsförderung optimieren 13

Umbau der Tierhaltung als gesellschaftliche Aufgabe:
Politik mit Verantwortung für Mensch und Tier gestalten 15

Ernährungskompetenz steigern,
Fehlernährung vorbeugen 17

Klimaschutz durch Landwirtschaft:
Bodenfruchtbarkeit aufbauen und Kohlenstoff binden 18

Ernährungssouveränität:
Welternährung und globale Nachhaltigkeit sichern 20

Ziele der Biodiversitäts- und Wasserpolitik erreichen:
Potenziale des Öko-Landbaus nutzen 21

Pflanzenzüchtung und Tierzucht:
Die Saat der Zukunft legen 23

Bodenmarktpolitik:
Wertvolle Flächen für Wertschöpfung nutzen 25

Mit Know-How Zukunft gestalten:
Kompetenzen für nachhaltige Land- und Lebensmittelwirtschaft stärken 26

Agro-Gentechnik:
Kosten vermeiden, Qualitätsproduktion sichern 27

Freier Handel braucht faire Regeln 29

Quellenverzeichnis, Impressum 30

Vorwort

Deutschland verfügt über hervorragende Voraussetzungen für eine produktive, wettbewerbsfähige Land- und Lebensmittelwirtschaft: Gute Böden, ausreichend Niederschläge, eine hoch entwickelte Infrastruktur und – vor allem – einen seit Jahrhunderten durch Bildung, Forschung und Entwicklung starken Berufsstand sowie innovative Unternehmen im vor- und nachgelagerten Bereich. Dennoch steht die deutsche Agrar- und Ernährungswirtschaft vor großen Herausforderungen: Globale Marktverwerfungen haben die Preise nicht nur für Milch, sondern auch für Fleisch und auch Obst sinken lassen und damit viele bäuerliche Familienbetriebe massiv unter Druck gesetzt. Unsere Verpflichtungen für den Schutz von Klima, Wasser und Biodiversität und die neuen Ziele für die nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals) rufen nach Lösungen, die gleichzeitig unserer Verantwortung für die Schöpfung gerecht werden und eine Produktion mit guter Wertschöpfung ermöglichen.
Wir erleben ein steigendes gesellschaftliches Interesse an der Land- und Lebensmittelwirtschaft und gleichzeitig, dass Unternehmer aus diesen Sektoren nicht die Wertschätzung erfahren, die ihrem Engagement entspricht. Sie sehen sich häufig allein gelassen mit der Herausforderung, den sich ändernden gesellschaftlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Der Ökologische Landbau hat sich über Jahrzehnte zum „Gold-Standard der Nachhaltigkeit“ entwickelt (Nachhaltigkeitsrat 2011). Die Nachfrage nach Bio-Lebensmitteln wächst seit Jahren stabil und stark. Zahlreiche Unternehmensgründungen machen die mittelständisch geprägte Bio-Brache zu einer der Top-Wachstumsbrachen in Deutschland. Laut Umfragen kauft inzwischen etwa die Hälfte der Deutschen häufig oder gelegentlich Öko-Produkte – ein Ende des Bio-Booms ist nicht in Sicht.
Wasserversorger sichern durch Kooperationen mit Öko-Landwirten erfolgreich die Qualität des Grundwassers, die Umweltorganisation WWF registriert im Rahmen eines Kooperationsprojekts mit einem führenden Einzelhandelsunternehmen beeindruckende Steigerungen der Biodiversität auf Öko-Flächen und aktuelle wissenschaftliche Untersuchungen bestätigen ein großes Potenzial ökologisch bewirtschafteter Böden für die sichere und kostengünstige Speicherung des Klimagases CO_2 und einen wirksamen Hochwasserschutz. Und nebenbei trägt der beschäftigungsintensive und auf regionale Wertschöpfungsketten ausgerichtete Öko-Sektor erheblich zur Vitali-

sierung ländlicher Räume bei – in Deutschland aber auch in den Entwicklungsländern, wo stabile Einkommen zur Ernährungssicherung der Menschen beitragen, die damit nicht zur Flucht in andere Länder gezwungen sind.

Viele Bundesländer haben das Potenzial des Ökolandbaus erkannt und ambitionierte Programme zur Weiterentwicklung aufgelegt, von Bayern bis Schleswig-Holstein, von Thüringen bis Rheinland-Pfalz. Auf Bundesebene hat Landwirtschaftsminister Christian Schmidt die Entwicklung einer „Zukunftsstrategie Ökologischer Landbau“ initiiert und diese als eines der zentralen Konzepte seines Hauses in der neuen Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie verankert. Solche Initiativen von Bund und Ländern sind dringend erforderlich, damit die wachsende Nachfrage wieder stärker durch die einheimische Land- und Lebensmittelwirtschaft bedient werden kann und die Vorteile der Bio-Produktion für Klima, Umwelt, Nutztiere und die deutsche Wertschöpfung nicht an andere Länder verloren gehen.

Für eine erfolgreiche Zukunft der deutschen Ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft ist eine optimale Kombination aus Maßnahmen im Bereich der Ordnungs-, Forschungs-, Bildungs- und Förderpolitik erforderlich. Verschiedene europäische Staaten zeigten in den letzten Jahren, welche Fortschritte mit ambitionierter Politik möglich sind: So konnte zum Beispiel Frankreich allein im Jahr 2015 seine beträchtliche ökologisch bewirtschaftete Landwirtschaftsfläche um 23 % ausweiten. Die dänische Hauptstadt Kopenhagen hat nicht nur in allen öffentlichen Kantinen einen Bio-Anteil von 90 % kostenneutral realisieren können, die dadurch bedingte erhöhte Nachfrage trägt dort zum Wachstum der Öko-Fläche um 34 % innerhalb von nur zwei Jahren bei.

Als Vertretung aller ökologischen Landwirte, Lebensmittelproduzenten und Händler in Deutschland empfiehlt der Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen, um die Bio-Nachfrage durch eine offensive Entwicklung der heimischen Anbauflächen zu begleiten und damit sowohl Nachhaltigkeitsziele zu erreichen als auch die heimische Land- und Ernährungswirtschaft zu stärken.

Dr. Felix Prinz zu Löwenstein	**Jan Plagge**	**Elke Röder**	**Paul Söbbeke**
BÖLW-Vorsitzender	BÖLW-Vorstand	BÖLW-Vorstand	BÖLW-Vorstand

Der Bio-Markt wächst stark und stetig.
Umsatz-Steigerung 2015: 11,1 %.

Jeder Deutsche kauft für etwa 100 € im Jahr Bio-Essen und -Getränke im Jahr.

Jedes 10. Ei in Deutschland wurde von einem Bio-Huhn gelegt.

In Deutschland wirtschaften über 35.000 Unternehmen nach dem gesetzlichen Bio-Standard

41 % der Deutschen kaufen Bio-Produkte, wann immer es möglich ist.

Bis zu 80 % der Deutschen wollen keine Gentechnik auf dem Acker und dem Teller.

EU-Agrarpolitik bis 2020:
Jetzt Marktchancen nutzen, Gemeinwohlleistungen steigern

Das geltende EU-Recht ermöglicht mehr Nachhaltigkeit und Wertschöpfung für die deutsche Landwirtschaft. Diese Spielräume können und sollten noch besser genutzt werden, um die einheimische Landwirtschaft für eine anspruchsvolle Zukunft fit zu machen.

Der BÖLW hält es daher für notwendig:

- Deutschland sollte die Möglichkeit ausschöpfen, 15 % der Flächengelder aus der ersten Säule der Agrargelder in die zweite Säule umzuschichten. Damit können konventionellen Betrieben, die ihre Zukunft im Bio-Bereich sehen, die gleichen Fördermöglichkeiten wie bestehenden Bio-Betrieben angeboten werden. So können die Landwirte die Chance nutzen, die wachsende Nachfrage der Verbraucher nach heimischer Bio-Ware zu bedienen.

Die Umschichtung bietet vielen konventionell wirtschaftenden Betrieben gute Optionen für den Einstieg in zukunftsfähigere Bewirtschaftungssysteme, etwa in der Tierhaltung.

Bio-Betriebe
schaffen 50 %
mehr Arbeitsplätze,
besonders im ländlichen Raum.

EU-Agrarpolitik ab 2020:

Öffentliche Gelder in Nachhaltigkeits-Leistungen investieren

Landwirte wollen und sollen von ihren Erzeugnisse leben können und nicht dauerhaft auf Subventionen der Steuerzahler angewiesen sein. Es ist deshalb nachvollziehbar, dass es eine breite gesellschaftliche Debatte über die Verwendung der jährlich 7 Milliarden Euro Agrarzahlungen gibt – jeder Bundesbürger trägt dazu Jahr für Jahr über 100 Euro bei.

Eine Beibehaltung der derzeitigen pauschalen Flächenförderung wird den Interessen von Landwirtschaft und Gesellschaft nicht gerecht. Sie verteuert Pacht- und Bodenpreise und kommt vor immer stärker außerlandwirtschaftlichen Grundbesitzern zugute, die Böden als Wertanlage oder eine Spekulationsobjekte sehen. Gleichzeitig gehen diese Mittel für die Förderung aktiver Landwirte verloren, die in Nachhaltigkeit und die Zukunftsfähigkeit ihrer Familienbetriebe investieren wollen.

Öffentliche Gelder sind dann sinnvoll investiert, wenn damit Nachhaltigkeitsleistungen honoriert werden, die der Markt nicht vergütet. Hier ist der Ökolandbau Vorbild: Bio-Bauern erzeugen stark nachgefragte Lebensmittel von höchster Qualität, schützen mit schonender und innovativer Landwirtschaft gleichzeitig Böden, Klima, Gewässer, Tiere und Artenvielfalt und stärken mit der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze die ländliche Räume.

Der BÖLW hält es für erforderlich:

- Öffentliche Gelder müssen konsequent in Nachhaltigkeits-Leistungen wie saubere Gewässer, klimafreundliche Bewirtschaftung, die Stärkung der Artenvielfalt und eine vielfältigen Kulturlandschaft investiert werden. Nur so wird gewährleistet, dass Steuergelder auch wirklich aktiven Landwirten zugutekommen und nicht pauschal den Besitz von Agrarland belohnen.
- Die Weiterentwicklung der Landwirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit verlangt entsprechende Investitionen. Diese können derzeit nicht über die Lebensmittelpreise refinanziert werden. Deshalb sollte die Höhe der für die Agrarwirtschaft aufgebrachten öffentlichen Mittel zunächst beibehalten werden, damit allen Betrieben eine Perspektive für ihre individuelle Entwicklung ermöglicht wird.

Rechtssicherheit für Bio-Unternehmer:

Stabilen Rahmen für Wachstum und Beschäftigung sichern

Bio genießt europaweit höchstes Verbrauchervertrauen. Das Bio-Grundgesetz, die EU-Öko-Verordnung, bildet seit über 25 Jahren den rechtlichen Rahmen für die Erzeugung und Verarbeitung von Bio-Lebensmitteln. Sowohl die Produktionsregeln als auch die Grundlagen des strengen Bio-Kontrollsystems sind europaweit einheitlich festgelegt. 2014 legte die EU-Kommission einen Vorschlag für eine komplette Neufassung der EU-Öko-Verordnung vor, der einhellig vom Deutschen Bundestag und vom Bundesrat kritisiert wurde. Statt der vorgeschlagenen Totalrevision, der das Erfolgsmodell Bio ausbremsen würde, forderten die Institutionen eine Weiterentwicklung des bewährten bestehenden Bio-Rechts. Die Bundesregierung setzt sich entsprechend für eine Weiterentwicklung mit Augenmaß ein. Der Bio-Sektor hat diese Haltung wiederholt begrüßt.

Der BÖLW fordert deshalb:

- Vor allem die Umsetzung des Bio-Rechts muss in Europa verbessert werden. Es braucht nicht zwingend komplett neue Regelungen, um Bio weiter zu entwickeln.
- Es darf keine Regelung geben, die das Nebeneinander von Bio-Landwirten und ihren konventionellen Kollegen belastet. Die von EU-Kommission geplanten Sonderwerte würden Bio-Produzenten – ohne eigenes Verschulden – für die Pestizideinträge durch ihre Nachbarn verantwortlich machen und den sozialen Frieden auf dem Land gefährden. Der Ansatz der EU-Kommission würde zudem das etablierte System des gesundheitlichen Verbraucherschutzes in Frage stellen und die Sicherheit von Bio-Produkten untergraben.
- Die Verhandlungen über die neue EU-Öko-Verordnung müssen zügig, aber ergebnisoffen abgeschlossen und damit die Rechtsunsicherheit für die Unternehmen beendet werden. Derzeit liegen die Positionen zwischen EU-Agrarrat, Europäischem Parlament und EU-Kommission – und zum Teil sogar innerhalb der Institutionen – weit auseinander. Sollten sich Kommission, Agrarrat und Parlament nicht zügig auf sinnvolle Alternativen zu impraktikablen oder gar kontraproduktiven Regelungen einigen können, sollte sich die Bundesregierung für den Abbruch der Verhandlungen und einen Neustart auf Basis des bewährten Bio-Rechts einsetzen.

Wirtschaftspolitik:

Bio stärkt Mittelstand und Wertschöpfung

Innovative, werteorientierte mittelständische Unternehmer prägen die Ökologische Lebensmittelwirtschaft. Aus bescheidenen Anfängen haben sich beeindruckende Betriebe entwickelt, die tausenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine sichere berufliche Zukunft geben. Zahlreiche Öko-Unternehmen sind Zugpferde der deutschen Lebensmittelwirtschaft und stellen in ihren ländlichen Regionen häufig die wichtigsten Arbeitgeber und Steuerzahler.

Nicht nur die Landwirte, auch die Bio-Betriebe im Bereich Ernährungswirtschaft und Handel sind nicht nur wirtschaftlich erfolgreich sondern Pioniere der Nachhaltigkeit. Nicht nur durch die Verwendung von Rohstoffen aus ökologischer Erzeugung tragen Bio-Verarbeiter maßgeblich dazu bei, die deutschen Nachhaltigkeits- und Klimaziele zu erreichen und Wertschöpfungssysteme im ländlichen Raum zu stärken.

Viele dieser mittelständischen Unternehmen investieren zusätzlich in weitere innovative, ökologische Leistungen im Bereich Erneuerbare Energien, bei der Verpackung, der Entsorgung oder bei der Optimierung der Energie- oder Wassernutzung.

Um diese unternehmerischen Pionierleistungen für mehr Nachhaltigkeit in die Breite zu bringen, ist mehr politisch-fiskalische Unterstützung notwendig. Da die Umweltfolgekosten nichtnachhaltiger Produktionssysteme bisher nicht in den Produktpreisen abgebildet werden, wächst durch jede Zusatzleistung in der Wertschöpfungskette der Kosten- und damit Preisabstand zu Billig-Erzeugnissen weiter. Das erschwert die Refinanzierung unternehmerischer Nachhaltigkeitsleistungen – und dämpft bei zu großen Preisabständen die Kaufbereitschaft.

Nahezu täglich entstehen neue Start-ups im Bio-Bereich, gleichzeitig erfordert die anhaltend starke Nachfrage immer wieder die Expansion bestehender Unternehmen. Gerade für Bio-Unternehmen kommen zur Finanzierung von Gründung und Expansion Modelle mit Bürger- bzw. Kundenbeteiligung in Frage, allerdings gibt es noch viel Optimierungsspielraum, um diesen Bereich rechtlich so zu regeln, dass der Sektor sein volles Potenzial realisieren kann.

Der BÖLW empfiehlt:

- die Einrichtung eines „Bio-Gründungsfonds“ durch BMWi, KfW und Privatwirtschaft nach dem Vorbild des Hightech-Gründungsfonds;

- den Aufbau eines zentralen Beratungsportals für Existenzgründer im Bio-Bereich, um die Entwicklung innovativer Bio-Unternehmen zu stärken;
- eine stärkere steuerliche Förderung von Innovationen in kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU), z. B. in Form einer Steuergutschrift auf Investitionen im Bereich Forschung und Entwicklung;
- gezielte Forschungs- und Förderprogramme für die Optimierung des Umweltmanagements in Lebensmittelverarbeitung und -handel;
- (Wieder-)Einführung eines „Innovationspreises Bio-Lebensmittelverarbeitung und -handel“ als Ergänzung zum „Bundeswettbewerb Ökologischer Landbau“, um unternehmerische und ökologische Leistungen im nachgelagerten Bereich zu honorieren und Best-Practice-Ansätze in der Wertschöpfungskette einer breiten Fachöffentlichkeit zu vermitteln.

2015 kauften
deutsche Haushalte für 8,62 Mrd. €
Bio-Lebensmittel- und Getränke und gaben damit
rund 11 % mehr für Bio-Produkte aus
als noch 2014.

Marktverzerrung korrigieren:

Fairen Wettbewerb durch ehrliche Preise ermöglichen

Landwirte, die hochwertige Lebensmittel erzeugen und dabei zusätzliche Nachhaltigkeitsleistungen erbringen, haben dafür anständige Preise verdient. Viel zu niedrige Erzeugerpreise gefährden die Existenz bäuerlicher Familienbetriebe und werden meist durch volkswirtschaftliche Folgeschäden teuer erkauft. Bio-Produkte sind an der Ladenkasse vergleichsweise hochpreisig, weil sie die wahren Produktionskosten wiederspiegeln und Umweltfolgekosten vermeiden, die bei der herkömmlichen Produktion entstehen und der Gesellschaft aufgebürdet werden.
Um einen verzerrten Preiswettbewerb auf Kosten von bäuerlichen Familienbetrieben und der Umwelt zu vermeiden und faire Ausgangsbedingungen für alle Marktakteure zu gewährleisten, müssen die wirtschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen neu justiert werden.

Der BÖLW empfiehlt:

- Subventionen, die nicht nachweislich einen Beitrag dazu leisten, gesellschaftliche oder völkerrechtliche Ziele wie z. B. dem Schutz von Trinkwasser oder Biodiversität zu erreichen, müssen mittelfristig abgebaut werden.
- Durch Verbesserungen im Ordnungsrecht ist sicherzustellen, dass durch landwirtschaftliche Produktion keine Gemeingüter geschädigt werden. Dies betrifft unter anderem die Verbesserung, den besseren Vollzug sowie die Überwachung der Guten fachliche Praxis im Bereich Düngung, Boden- und Pflanzenschutz.
- Es ist zu gewährleisten, dass von der Allgemeinheit getragene Folgekosten aus der Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion gemäß dem Verursacherprinzip auf die verantwortlichen Akteure beziehungsweise deren Produkte umgelegt werden.
- Wenn bestimmte Pflanzenschutzmittel trotz sachgerechter Anwendung aufgrund ihrer Flüchtigkeit Pestizid-Verunreinigungen auf Feldern selbst im weiteren Umfeld verursachen (Fernabdrift) und damit ökologische und ökonomische Schäden entstehen, ohne dass der direkte Verursacher ermittelt werden kann, müssen die Zulassungsverfahren auf europäischer und auch nationaler Ebene so angepasst werden, dass solche Mittel nicht mehr zum Einsatz kommen.
- Um die im Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP), der Nachhaltigkeits- und Biodiversitätsstrategie sowie dem Klimaschutzplan

2050 der Bundesregierung festgelegten Ziele zu erreichen, muss der Einsatz synthetischer Dünge- und Pflanzenschutzmittel gesenkt werden. Dies kann durch zielgerichtete Abgaben befördert werden, deren finanzielle Erträge in die Weiterentwicklung von ökologischen und integrierten Pflanzenschutzstrategien sowie in Beratungsleistungen zur Verbesserung des Düngemanagements investiert werden.

Externe Kosten in der Landwirtschaft

Als externe Kosten schlagen all jene Ausgaben zu Buche, welche nicht im Ladenpreis enthalten sind, die aber im Rahmen der Produktion entstehen und von der Gesellschaft getragen werden müssen. Typische Beispiele für externe Kosten in der Agrarproduktion sind:

- Kosten für die Reinigung von Trinkwasser, das mit Nitrat oder Pestizidrückständen belastet ist.
- Kosten für die Erschließung neuer Trinkwasserreserven, wenn vorhandene Quellen durch Nitrat- oder Pestizidbelastungen nicht mehr nutzbar sind.
- Kosten für das Monitoring von Pestiziden, Düngemitteln und anderen Schadstoffen in Gewässern, Böden und Lebensmitteln.
- Entsorgungskosten kontaminierter Lebensmittel.
- Kosten für die Behandlung akuter Gesundheitsschäden etwa durch Pestizide bei Landwirten oder Anwohnern.
- Kosten durch gesunkene Erträge aufgrund der Verschlechterung von Bodenfruchtbarkeit durch Bodenerosion oder den Verlust organischer Substanz im Boden.

Bislang gibt es in Deutschland keine Studien, in denen die externen Kosten, die durch eine nicht-nachhaltige Agrarproduktion entstehen, exakt ermittelt wurden. In einer britischen Untersuchung wurden externe Kosten in Höhe von 82 € pro Einwohner bzw. 298 € pro Hektar errechnet.[1] Eine französische Studie kam zu dem Schluss, dass allein eine vollständige Sanierung des Grundwasserkörpers von Pestizid- und Düngereinträgen mehr als 522 Mrd. € kosten würde.[2]

1 Pretty et al. (2000)
2 Bommelaer, O. und Devaux, J. (2011)

Innovationssystem Bio stärken, Forschungsförderung ausbauen

Aktuell werden nur 1,5 % der öffentlichen Agrar-Forschungsmittel in die Forschung zum ökologischen Landbau investiert, obwohl heute schon fast 7 % der deutschen Agrarfläche von ca. 9 % der Landwirtschaftsbetriebe ökologisch bewirtschaftet wird. Die Bundesregierung strebt 20 % Öko-Landbau an. Dieses Ziel ist in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie verankert und im Klimaschutzplan 2050 festgeschrieben. 20 % Öko-Fläche – und die damit verbundenen positiven Effekte für Landwirte, Umwelt, Tiere, Klima und Artenvielfalt – können nur erreicht werden, wenn auch der Fokus der Agrar-Forschung stärker auf die entscheidenden Öko-Forschungsfragen gelegt wird.

Die öffentliche Forschung ist im Bio-Bereich von besonderer Bedeutung, da das System Ökolandbau stärker auf wissensintensiven Verfahren als auf externe Betriebsmittel wie Pflanzenschutz- oder Düngemittel aufbaut – und damit die Öko-Landwirte systembedingt kaum von den umfangreichen privatwirtschaftlichen Forschungsbemühungen der Produzenten solcher Inputs profitieren.

Um Produktivität und Nachhaltigkeit der Öko-Betriebe weiter zu steigern, braucht es unter anderem Forschung zu intelligenten Anbausystemen mit vielfältigen Fruchtfolgen oder Mischkulturen bis hin zu Agroforstsystemen, aber auch zu modernen Hightech-Pflanzenschutzverfahren wie etwa solarbetriebenen Jät-Robotern sowie Forschung für eine effiziente, gesellschaftlich anerkannte Öko-Tierhaltung mit angepassten Rassen. Gleiches gilt für neue Verfahren in der Lebensmittelproduktion, die auf die Verarbeitung einheimischer Rohstoffe und auf hohe Produktqualität und -Sicherheit ausgerichtet sind, ohne dafür mehr künstliche Zusatzstoffe oder gesundheitsgefährdende bzw. andere von den Verbraucherinnen und Verbrauchern unerwünschte Zutaten einzusetzen.

Das rechtlich klar definierte Bio-System bildet einen hervorragenden Innovationsrahmen für neue Technologien mit hoher gesellschaftlicher Akzeptanz, von dem nicht nur der Bio-Sektor, sondern die gesamte Land- und Lebensmittelwirtschaft im besten Sinne nachhaltig profitiert. Das Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) ist das zentrale Förderinstrument des Bundes für die Bio-Forschung. Die hohe

Innovationsbereitschaft und -fähigkeit der Landwirte, Berater und Unternehmen hat in Kombination mit neuen Fragestellungen außerhalb des Ökolandbaus dazu geführt, dass viele Forschungsprojekte trotz positiver Begutachtungen nicht oder nur stark reduziert bewilligt werden konnten. Gerade angesichts der hohen Dynamik in Nachbarstaaten wie Frankreich, Österreich, Dänemark oder Tschechien sollte ein Innovationsstau in Deutschland vermieden werden.

Der BÖLW empfiehlt:

- Speziell auf den Ökolandbau zugeschnittene Forschungs- und Entwicklungsprogramme müssen etabliert werden. Der Anteil dieser Programme an den Agrarforschungsmitteln des Bundes wird bis spätestens 2021 auf 20 % ausgedehnt. Im ersten Schritt sollten statt der aktuell verwendeten 20 Mio. € umgehend 60 Mio. € pro Jahr in das BÖLN investiert werden.
- Das BÖLN sollte (wieder) auf den Bio-Bereich begrenzt werden, um den Innovationsrahmen, den Bio bietet, konsequent nutzen zu können. Nachhaltigkeitsprojekte außerhalb des rechtlich klar umrissenen Bio-Bereiches werden bei Bedarf durch eigene, mit zusätzlichen Ressourcen ausgestattete Programme unterstützt.
- Um die Nachhaltigkeit der Landwirtschaft auch außerhalb der Lebensmittelproduktion weiter zu verbessern und die Kohärenz der Initiativen der Bundesregierung zu stärken, muss die Nationale Forschungsstrategie Bioökonomie der Bundesregierung enger mit der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, der Biodiversitätsstrategie, der Zukunftsstrategie Ökologischer Landbau und dem Klimaschutzplan 2050 sowie weiteren relevanten Politikmaßnahmen abgestimmt werden. Ein wesentlicher Schwerpunkt sollte dabei auf der Öko-Forschung und auf Konzepten zur Begrenzung des Ressourcenverbrauchs liegen.
- Um die steigende Bedeutung des Bio-Sektors für die Land- und Lebensmittelwirtschaft auch strukturell zu berücksichtigen, muss eine langfristig gesicherte Struktur geschaffen werden, die Wissenschaftler aus verschiedenen Forschungsdisziplinen und -Institutionen sowie Unternehmen aus der gesamten Wertschöpfungskette miteinander verbindet. Ein solches „Exzellenz-Netzwerk für Öko-systemare Agrarforschung“ kann dafür sorgen, dass Forschungsansätze und wissenschaftliche Arbeiten von Spezialisten und Praktikern verschiedener Disziplinen gemeinsam konzipiert und durchgeführt werden.

Umbau der Tierhaltung als gesellschaftliche Aufgabe: Politik mit Verantwortung für Mensch, Umwelt und Tier gestalten

Für die Mehrheit der bäuerlichen Landwirtschaftsbetriebe bildet die Nutztierhaltung die Basis ihres Einkommens. Die intensive gesellschaftliche Debatte über die Zukunft der Tierhaltung verunsichert viele Menschen inner- und außerhalb der Landwirtschaft. Für eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Wertschöpfung in der Landwirtschaft ist es notwendig, eine neue gesellschaftliche Akzeptanz für die Tierhaltung herzustellen. Dafür sind Anpassungen in der Tierhaltungspraxis notwendig.

Der BÖLW empfiehlt:

- Staatliche Investitionszuschüsse für den Stallbau dürfen künftig nur noch gewährt werden, wenn die gesetzlichen Vorgaben für die Bio-Tierhaltung eingehalten werden und damit eine artgerechte Haltung ermöglicht wird. Den Betrieben wird damit ermöglicht, ihre Produktion den Marktentwicklungen anzupassen. Der Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) ist entsprechend anzupassen.
- Die Darstellung von tierischen Lebensmitteln in der Werbung muss ehrlich und realistisch sein, um faire Wettbewerbsbedingungen für Qualitätsprodukte zu schaffen. Wenn ein Nutztier nie auf der Weide war oder im Stroh stand, darf die Produktverpackung oder die Werbung es nicht dort zeigen.
- Für jedes tierische Produkt muss, ähnlich wie bei Eiern, eine verpflichtende Haltungskennzeichnung etabliert werden. So können Verbraucher Initiativen für mehr Tierschutz gezielt unterstützen.
- Die gesetzlichen Mindestanforderungen im Bereich der Tierhaltung müssen ein Mindestmaß an artgerechtem Verhalten für alle Nutztierarten ermöglichen. Die bereits gestarteten Initiativen zur Beendigung des Schnabelkürzens beim Geflügel sollten gesetzlich abgesichert werden, um den Betrieben eine verlässliche Perspektive zu bieten. Ähnliches gilt für das Abtrennen von Ringelschwänzen beim Schwein.
- Die öffentliche Forschung muss Initiativen zur Züchtung von gesundheitlich robusten Rassen unterstützen, die für verschiedene Nutzungsarten geeignet und an artgerechte Haltungsbedingungen angepasst sind. Damit wird auch die weitere Senkung des Bedarfs an Arzneimitteln und insbesondere Antibiotika unterstützt

Ernährungskompetenz steigern, Fehlernährung vorbeugen

Viele junge Menschen – und teilweise sogar deren Eltern – wissen nicht mehr, wie man aus frischen, saisonalen und regionalen Zutaten schmackhafte und gesunde Mahlzeiten zubereitet. Damit droht nicht nur ein schleichender Verlust unserer vielfältigen und traditionsreichen deutschen Ernährungskultur, sondern auch eine Zunahme von verschiedenen Fehlernährungsformen mit zum Teil schwerwiegenden und kostspieligen gesundheitlichen Folgen. Das beste Gegenmittel ist eine verbesserte Ernährungsbildung schon im Kindesalter, die nach Möglichkeit auch Zugänge zur Erzeugung von Lebensmitteln eröffnet und so die Grundlage für eine höhere Wertschätzung gegenüber der Landwirtschaft und ihren Produkten bildet.

Der BÖLW hält es für notwendig:

- Elemente der Ernährungslehre sollten Bestandteil des Unterrichts an jeder Schule sein. Neben einer eigenständigen Vermittlung von Ernährungsthemen sollten Ernährungs- und Landwirtschaftsfragen auch fächerübergreifend in passende Unterrichtseinheiten integriert werden. Eine zentrale Rolle sollten auch Exkursionen auf ökologische und konventionelle landwirtschaftliche Betriebe und zu Verarbeitungsunternehmen einnehmen, um unrealistischen Vorstellungen von Landwirtschaft und Ernährung entgegenzuwirken. In Schulküchen und -gärten sollte der Lernerfolg durch praktisches Handeln vertieft werden.
- Unterrichtsinhalte zu Landwirtschaft und Ernährung lassen sich umso nachhaltiger vermitteln, wenn auch die tägliche Verpflegung in Kindergärten, der Schule, Berufsschulen und Universitäten modernen Qualitätsanforderungen genügt. Die dänische Hauptstadt Kopenhagen hat vorgemacht, wie ohne zusätzliches Budget für die Zutaten ein Anteil von 90 % Bio-Rohstoffen in der öffentlichen Verpflegung realisiert werden kann und dabei gleichzeitig gesündere Speisepläne, eine höhere Qualifizierung der Beschäftigten und die Vermittlung von Ernährungskompetenz erreicht werden.
- Nach dem Vorbild Kopenhagens sollte ein bundesweites Beratungsangebot für eine ökologische Gemeinschaftsverpflegung aufgebaut werden. Analog zum Ausbauziel 20% Ökolandbau müssen auch die eigenen Kantinen des Bundes den Anteil der dort verarbeiteten Bio-Rohstoffe auf mindestens 20% steigern. Was für viele Kitas und Grundschulen in Deutschland längst Alltag ist, sollte auch dem Bund möglich sein.

Klimaschutz durch Landwirtschaft:

Bodenfruchtbarkeit aufbauen und Kohlenstoff binden

Der Ernährungssektor verursacht global 18 % der Treibhausgase, mit vorgelagertem Bereich summieren sich die schädlichen Emissionen aus der Landwirtschaft sogar auf 30 %. Als einziger Wirtschaftssektor spielt die Landwirtschaft gleich drei Rollen im Klimaschutz – als Opfer von menschengemachten Klimaveränderungen, als Täter durch die Emission schädlicher Treibhausgase und als Teil der Lösung.

Eine regenerative Humuslandwirtschaft wirkt wie ein „Bio-CCS“ und bindet Kohlenstoff gefahrlos und günstig im Boden. Dies gelingt allerdings nur, wenn kurzfristige CO_2-Einsparungen nicht mit langfristigen klimaschädlichen Effekten erkauft werden, etwa durch Schädigung der Bodenfruchtbarkeit durch einseitige Fruchtfolgen oder den übermäßigen Einsatz von Totalherbiziden.

Bio-Bauern betreiben schon heute eine nachhaltig humus-fördernde Landwirtschaft. In Bio-Böden wird eine erhebliche Menge CO_2 absorbiert und dauerhaft gebunden und damit ein Beitrag zu den ambitionierten Klima-Zielen der Bundesregierung geleistet.

Der BÖLW empfiehlt dringend:

- Der Schutz des Klimas muss elementarer Bestandteil der nationalen und europäischen Agrarpolitik werden. Förderprogramme müssen klimaverträgliches Wirtschaften und insbesondere den Humusaufbau unterstützen.
- Die Ziele 20 % Ökolandbau, die Reduktion von Klimaemissionen und des Fleischkonsums müssen bei der nächsten Möglichkeit jeweils mit Zeitziel in der Klimaschutzpolitik verankert werden.
- Die Tierhaltung ist bundesweit stärker an die Betriebsflächen zu binden (maximal 2 GV/ha), um Überdüngung und die damit verbundene Ausgasung von klimaschädlichen Gasen zu vermindern.
- Importe von Agar-Rohstoffen aus ursprünglichen Sumpf-, Savannen- und Urwaldregionen müssen vermindert werden, da ein intensiver Anbau dort zu massiven Klimaschäden führt, die sich negativ auf die Klimabilanz der deutschen Agrarwirtschaft auswirken.

- Beim Umbau der Energiewirtschaft müssen Umwelteffekte besser berücksichtigt werden: Während sich von einem Hektar Silomais ca. 20.000 kWh Energie gewinnen lassen, sind es von einem Hektar Solarfläche das 20-fache und von einem Windrad sogar das 80-fache. Speziell Silomais hat keine positive Umweltbilanz. Es wäre daher sinnvoll, stattdessen ökologisch attraktivere Kulturen wie z. B. Kleegras oder andere Pflanzenmischungen fördertechnisch besser zu stellen und intensiver zu erforschen.

Saubere Luft, sauberes Wasser:
40 bis 64 % weniger Stickstoffausträge
aus Öko-Flächen.

Welternährung und globale Nachhaltigkeit sichern

Die moderne ökologische Landwirtschaft wurde maßgeblich im deutschsprachigen Raum entwickelt und geprägt. Der weltweit erste Professur für Ökologischen Landbau entstand in der Bundesrepublik, der globale Bio-Dachverband, International Federation of Organic Agriculture Movement (IFOAM), ist hier ebenso angesiedelt wie die Weltleitmesse der Bio-Branche, BIOFACH. Die deutsche Bio-Kompetenz kann und sollte die Bundesrepublik noch stärker als bisher auf globaler Ebene in Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung der Welternährung einbringen.

Zahllose wissenschaftliche Publikationen belegen die besonderen Potenziale des Ökolandbaus für die wirklich nachhaltige Steigerung und Stabilisierung von Erträgen bei gleichzeitiger Diversifizierung der Erzeugung. Dies gilt gerade unter den schwierigen Boden- und Klimaverhältnissen in den von Unter- und Mangelernährung betroffenen Regionen und den dort typischen kleinbäuerlichen Agrarstrukturen mit wenig Kapital und ohne Marktzugang.

Der BÖLW empfiehlt dringend:

- Eine Schwerpunktsetzung in der Entwicklungszusammenarbeit auf angepasste Techniken und agrarökologische Verfahren und Kompetenzen (z. B. in den von BMZ und BMEL eingerichteten „Grünen Zentren“, im Rahmen von Aktivitäten der GIZ und ihrer Partner).
- Verstärkte Forschung zur Optimierung des Ökologischen Landbaus in tropischen und subtropischen Regionen, sowohl an Standorten in Deutschland, als auch in Zusammenarbeit mit Partnerländern.
- Eine verstärkte Förderung von Nord-Süd-Kooperationsprojekten, bei denen der Anbau von Bio-Erzeugnissen für den Export nach Deutschland mit einer Diversifizierung und Optimierung der Produktion für lokale Märkte verknüpft wird.
- Agrarökologische Verfahren und Strategien sollten im Rahmen der deutschen Beiträge zur globalen Entwicklungspolitik eine zentrale Rolle spielen (CFS, FAO, BMZ/BMEL-Initiative „Policies Against Hunger“, „Global Forum for Food and Agriculture“ u. a.).
- Deutschland sollte die „G8 New Alliance“ verlassen, um keine Ressourcen in Entwicklungsstrategien zu vergeuden, die nicht nachhaltig sind und zudem keine oder nur sehr geringe Kohärenz zu den Zielen und Instrumenten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit aufweisen.

Ziele der Biodiversitäts- und Wasserpolitik erreichen:

Potenziale des Öko-Landbaus nutzen

Eine besondere Stärke der ökologischen Wirtschaftsweise ist die produktionsintegrierte Förderung von Artenvielfalt, Boden- und Wasserschutz. Damit hat der Ökologische Landbau das Potenzial, die Umsetzung ökologischer und Nachhaltigkeits-Ziele sowie Verpflichtungen, die sich aus völker- oder europarechtlichen Abkommen wie etwa der UN-Konvention für die Biologische Vielfalt oder der EU-Wasserrahmenrichtlinie ergeben, mit einer Stärkung der landwirtschaftlichen Wertschöpfung und der Förderung regionaler Wirtschaftsstrukturen im ländlichen Raum zu verknüpfen. Vor allem im Bereich Grundwasserschutz und Artenvielfalt besteht dringender Handlungsbedarf.

Dabei können Landwirtschaft und Naturschutz Partner statt Konkurrenten sein. Denn eine entsprechend ausgerichtete Landwirtschaft trägt zur Lösung der Biodiversitäts-Krise bei. Aktuelle Untersuchungen des Umweltverbandes WWF und des Kompetenzzentrums Ökolandbau Niedersachsen (KÖN) zeigen, dass die ökologische Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen zu einer deutlichen Steigerung der Artenvielfalt beiträgt. Bis zu siebenfach höhere Bestände bei Feldlerchen, Wildbienen, Hummeln und Schmetterlingen und fast hundertmal mehr blühende Pflanzen wurden gemessen – bei laufender landwirtschaftlicher Produktion. Mit einer Ausweitung des Ökolandbaus kann eine signifikante Erholung der Arten-Bestände erreicht werden.

Auch der langjährige Konflikt zwischen Wasser- und Landwirtschaft um Nitratbelastungen im Grundwasser ist lösbar. Der Ökologische Landbau beweist seit vielen Jahrzehnten, wie sich Gewässerschutz und produktive Landwirtschaft miteinander verknüpfen lassen. Aktuelle Daten belegen, dass nicht nur der Nitrateintrag in das Grundwasser durch ökologische Bewirtschaftung deutlich gesenkt werden kann. Auch die teure und technisch anspruchsvolle Entfernung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln bzw. deren Abbauprodukten kann mit einer ökologischen Bewirtschaftung der Wassereinzugsgebiete eingespart werden. Werden Kooperationen zwischen Wasserwirtschaft und Ökolandbau durch Initiativen zur Vermarktung unterstützt – wie erfolgreich erprobt bei den Stadtwerken München oder dem Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband (OOWV) – profitieren Wirtschaft und Verbraucher zusätzlich.

Bisher werden die Erfahrungen aus München, Leipzig oder Norddeutschland nur lokal genutzt. Eine gezielte Verbreitung von Informationen über Best Practice-Beispiele an Akteure der Wasserwirtschaft, kommunale Träger und bisher konventionell wirtschaftende Betriebe könnte neue Kooperationen initiieren und noch mehr positive Effekte auf den Wasserschutz mit wirtschaftlichen Perspektiven für die Landwirte verknüpfen. Damit der Ökolandbau seine Potenziale realisieren kann, dürfen Bio-Unternehmer nicht durch inkonsistente Regulierungen behindert werden. Bei der Novellierung des Düngerechts ist beispielsweise sicherzustellen, dass der für den Boden- und Grundwasserschutz wichtige Humusaufbau durch Kompost und Festmist nicht durch Sperrfristen eingeschränkt wird, die für den Wasserschutz keine Relevanz haben.

Der BÖLW empfiehlt:

- die gezielte Berücksichtigung des Naturschutzpotenzials des Ökologischen Landbaus im Rahmen der Bundeskompensationsverordnung (produktionsintegrierten Kompensation);
- die flächendeckende Ausweitung von Naturschutz-Beratungsangeboten insbesondere für Bio-Betriebe, um Bio-Flächen als „Hotspots“ der Biodiversität in Agrarlandschaften weiterentwickeln zu können (z. B. im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt);
- die dauerhafte Absicherung der Naturschutzberatungsangebote auf Länderebene im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK);
- eine bundesweite Informationskampagne zu den Vorteilen des Ökolandbaus für den Wasser- und Gewässerschutz (Vorstellung von Best-Practice-Beispielen, Handbuch für interessierte Wasserversorgungsunternehmen, deren Träger und/oder Landwirte etc.)

Öko-Landbau bringt bis zu siebenfach höhere Bestände bei Feldlerchen, Wildbienen, Hummeln und Schmetterlingen und fast hundertmal mehr blühende Pflanzen – bei laufender landwirtschaftlicher Produktion.

Pflanzenzüchtung und Tierzucht:

Die Saat der Zukunft legen

Die Anforderungen an den Pflanzenbau und die Tierhaltung steigen, gerade auch hinsichtlich einer nachhaltigeren Produktion. Damit männliche Küken zukünftig nicht mehr als unnützer Abfall entsorgt werden müssen und damit Nutzpflanzen die Herausforderungen des Klimawandels nicht nur bestehen, sondern durch ihre Eignung für den ökologischen Anbau sogar zur Lösung der Klimakrise beitragen können, sind gezielte öffentliche Investitionen in eine zukunftsfähige Pflanzen- und Tierzucht erforderlich.

Die besonderen Anbaubedingungen im Ökolandbau erfordern speziell entwickelte Nutzpflanzen, die sich z. B. durch frühe Bodenbedeckung und hohen Wuchs gegenüber Unkräutern durchsetzen, oder die sich im Obstbereich durch natürliche Pilzresistenzen und feste Schale gegen Schädlinge zur Wehr setzen können. Generell zeichnen sie sich durch hohe Nährstoffeffizienz aus. Bio-Lebensmittelhersteller schätzen besondere Qualitätseigenschaften, die ihnen eine handwerklich-schonende Verarbeitung zu hochwertigen Bio-Spezialitäten ermöglichen. Auch im Bereich Züchtung leistet der Ökobereich wichtige Pionierarbeit für die gesamte Landwirtschaft – ressourceneffiziente, widerstandsfähige Sorten und Rassen gewinnen auch in der konventionellen Landwirtschaft zunehmend an Bedeutung.

Trotz ihrer bislang extrem begrenzten finanziellen Ressourcen kann die ökologisch orientierte Pflanzenzüchtung bereits eine beeindruckende Vielfalt von leistungsfähigen, optimal an ökologische Bedingungen angepassten Sorten vorweisen. Öko-Züchtungsinitiativen zählen heute zu den führenden Anmeldern neuer Gemüsesorten beim Bundessortenamt. Die ökologische Getreidezüchtung liefert so überzeugende Ergebnisse, dass in Süddeutschland schon jetzt weit über die Hälfte der Bio-Getreideflächen mit Bio-Sorten bestellt werden. Während die konventionelle Züchtung – zusätzlich zu den erheblichen Ressourcen der privaten Züchtungswirtschaft – durch umfangreiche öffentlich finanzierte Forschungsprogramme unterstützt wird, konnten ökologisch ausgerichtete Züchtungs- und Züchtungsforschungsprojekte bisher nicht nennenswert von öffentlichen Zuwendungen profitieren. Das liegt auch daran, dass das Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) als wichtigstes

Instrument der Öko-Forschungsförderung dafür nicht ausreichend mit Haushaltsmitteln ausgestattet ist.

Der BÖLW hält für dringend erforderlich:

- gezielte Forschungsprogramme zur Förderung der Pflanzen- und Tierzucht für den Ökologischen Landbau und eine entsprechend zweckgebundene Aufstockung des BÖLN;
- die Entwicklung einer nationalen Züchtungsstrategie nach Schweizer Vorbild, in deren Kontext eine gezielte Stärkung der ökologischen Pflanzen- und Tierzucht erfolgt;
- eine Stärkung der Kapazität beim Bundessortenamt, um zukünftig mehr Öko-Sorten auf Prüfstandorten in Deutschland prüfen zu können;
- die Vereinfachung der ökologischen Sortenprüfung und stärkere Berücksichtigung klassischer Züchtungstechniken bei der Sortenzulassung;
- die wirksame Verhinderung von Patenten auf Nutzpflanzen und -tiere z. B. durch Initiativen Deutschlands im Verwaltungsrat des Europäischen Patentamts (EPA) bzw. der Europäischen Patentorganisation (EPO) um Landwirten und mittelständischen Unternehmen auch in Zukunft den notwendigen Zugang zu genetischen Ressourcen für die Weiterentwicklung von Nutzpflanzen und -Tieren zu ermöglichen.

Ökologische Pflanzenzüchtung leistet einen herausragenden Beitrag für den Erhalt und den Ausbau der genetischen Vielfalt bei Getreide und Gemüse. Es wurden weit über 100 neue Öko-Gemüse-Sorten entwickelt.

Bodenmarktpolitik:

Wertvolle Flächen für Wertschöpfung nutzen

Ein immer größerer Teil landwirtschaftlicher Flächen ist nicht mehr in der Hand aktiver Landwirte sondern im Besitz von außerlandwirtschaftlichen Investoren. Auch durch die große Nachfrage dieser Investoren sind die Boden- und Pachtpreise in weiten Teilen Deutschlands drastisch angestiegen. Die Überförderung einer nicht auf Nachhaltigkeit orientierten Biogas-Erzeugung, der massive Ausbau von Intensivtierhaltungen und die Versiegelung von täglich 69 ha – und damit mehr als dem Doppelten des in der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung verankerten Ziels – tragen ebenfalls zum Preisanstieg bei. Die gewünschte Ausweitung des Ökologischen Landbaus auf mindestens 20 % der Agrar-Flächen wird dadurch erschwert, weil z. B. die Flächenbindung der wachsenden Öko-Tierhaltung auch eine entsprechende Flächenausdehnung erfordert.

Der BÖLW empfiehlt deshalb:

- die bevorzugte Vergabe von landwirtschaftlichen Flächen aus dem Besitz der öffentlichen Hand an ökologisch wirtschaftende Unternehmen und landwirtschaftliche Existenzgründer;
- attraktive Vergütungssätze für ökologische Biogassubstrate wie z. B. Kleegras, um die Produktion von Biogas auf Basis einer nicht nachhaltigen Landwirtschaft abzulösen;
- die konsequente Innenverdichtung von Siedlungen und Städten und die Entsiegelung von nicht mehr benötigten Siedlungs- und Verkehrsflächen, um den Druck auf Agrar- und Naturräume und auf die Flächenpreise zu vermindern.
- wirksame Änderungen rechtlicher Regelungen für den Verkauf von Boden, mit denen der Verkauf landwirtschaftlicher Flächen an außerlandwirtschaftliche Investoren erschwert und die Transparenz für ortsansässige Landwirte über mögliche zum Verkauf stehende Flächen erhöht wird.

Mit Know-how Zukunft gestalten:

Kompetenz für nachhaltige Land- und Lebensmittelwirtschaft stärken

Wir sind in Deutschland zu Recht stolz auf unsere handwerkliche Tradition. Regionale Spezialitäten tragen maßgeblich zu unserer kulturellen Identität bei und sind international gefragt. Der wissens- und personalintensive Ökolandbau und die ökologische Ernährungswirtschaft verlangen den Unternehmern und ihren Mitarbeitern „höchstes Können ab“, wie die Fachzeitschrift „Top Agrar“ hervorhebt. Deutschlands Bio-Branche ist auf qualifizierte Fachkräfte angewiesen.
Den meisten Landwirten wird im Rahmen ihrer Ausbildung keine oder nur eine äußerst begrenzte Bio-Kompetenz vermittelt, was zumindest teilweise durch Defizite in der Qualifizierung der Lehrkräfte bedingt ist. Damit fehlt angehenden Landwirten das notwendige Wissen, um eigene unternehmerische Perspektiven für den attraktiven Bio-Markt entwickeln zu können.
Auch im Bereich der Aus- und Weiterbildung für das Ernährungshandwerk und für den Handel gilt es noch ungenutzte Potenziale bezüglich der Vermittlung von Spezialkenntnissen für den Öko-Sektor zu heben. Trotz der technologischen Weiterentwicklung im Bereich der Lebensmittelindustrie darf eine solide handwerkliche Ausbildung der Beschäftigten in der Ernährungswirtschaft nicht vernachlässigt werden, um Ernährungskultur zu pflegen und weiter zu entwickeln, aber auch, weil die Verarbeitung einheimischer Rohstoffe zu hochwertigen Bio-Lebensmitteln ohne Einsatz von problematischen Zusatzstoffen ein hohes handwerkliches Können voraussetzt. Allein der Naturkostfachhandel hat in den letzten Jahren tausende neuer Stellen geschaffen und ist für das weitere Wachstum dringend auf gut ausgebildetes Fachpersonal angewiesen.

Der BÖLW empfiehlt deshalb:

- Es ist erforderlich, dass der Ökolandbau in der landwirtschaftlichen Ausbildung zum Prüfungsfach wird.
- Für die Aus- und Fortbildung der Berufsschullehrer ist eine breit angelegte Qualifikationsoffensive für eine nachhaltige Land- und Lebensmittelwirtschaft notwendig.
- In der Aus- und Weiterbildung in Lebensmittelhandwerk und -handel sind Aspekte der ökologischen Verarbeitung und der Qualitätssicherung zu stärken.

Agro-Gentechnik: Kosten vermeiden, Qualitätsproduktion sichern

Gentechnisch veränderte Pflanzen überzeugen in Deutschland und Europa weder Verbraucher, noch Landwirte oder den Lebensmittelhandel. Immer mehr Unternehmen in Ernährungswirtschaft und Handel setzen daher auf gentechnikfreie Produktion und sichern über dieses Qualitätsmerkmal Wertschöpfung und Arbeitsplätze für die heimische Land- und Lebensmittelwirtschaft. Aufgrund einer unzureichenden Verursacherhaftung wird diese Wertschöpfung allerdings immer wieder durch Kontamination mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO) gefährdet. Offenbar können oder wollen die Entwickler von GVO derartige Kontaminationsfälle bisher nicht verhindern. Land- und Ernährungswirtschaft müssen sich deshalb mit erheblichem finanziellem und technischem Aufwand absichern – die eigentlichen Verursacher, die Hersteller von GVO, beteiligen sich in keiner Weise an diesen Kosten.

Mit großer Sorge beobachtet die Ökologische Lebensmittelwirtschaft aktuell die Entwicklung neuartiger Verfahren zur direkten Manipulation der DNA, deren Produkte mit den gängigen Analyseverfahren bisher nicht nachweisbar sind. Damit drohen neue und unkalkulierbare Risiken für die Ökologische und die konventionell gentechnikfreie Lebensmittelwirtschaft.

Der BÖLW fordert deshalb:

- die Durchsetzung der Verursacherhaftung. Kosten, die durch Maßnahmen zur Vermeidung von gentechnischen Kontaminationen anfallen, müssen von den Entwicklern und Anwendern der betreffenden Organismen getragen werden und dürfen nicht gentechnikfrei wirtschaftenden Akteuren aufgebürdet werden.
- ein Anbauverbot von GVO in Deutschland und Europa. Das hilft Kosten durch GVO-Kontamination zu reduzieren und sollte daher gesetzlich verankert werden.

die Regulierung und Kennzeichnung neuartiger Verfahren zur genetischen Veränderung gemäß EU-Gentechnikrecht. Bei Verfahren des Genome Editing wie CRISPR-Cas handelt es sich – auch laut Aussagen ihrer Entwickler und Fachjuristen – um Gentechnik-Verfahren. Deshalb stellt ausschließlich der Gentechnik-Rechtsrahmen mit Risikobewertungs- und Kennzeichnungssystemen ein geeignetes rechtliches Instrumentarium dar, um die Wahlfreiheit für Züchter, Landwirte, Verarbeitung und Handel sowie Verbraucher sicher zu stellen.

Freier Handel braucht faire Regeln

Als Exportweltmeister ist Deutschland auf funktionierende Handelsbeziehungen in die ganze Welt angewiesen. Das gilt selbstverständlich auch für die Ökologische Lebensmittelwirtschaft. Deutsche Bio-Unternehmen exportieren ihre hochwertigen Produkte nicht nur in andere EU-Staaten, sondern auch nach Nord- und Südamerika, Asien oder in den Nahen Osten. Gleichzeitig zeigt der Bio-Sektor, wie mit stringenten und gleichzeitig flexiblen Regelungen der internationale Bio-Warenverkehr ohne Beeinträchtigung europäischer Qualitätsstandards gewährleistet werden kann.

Mit großer Sorge verfolgt die Bio-Wirtschaft auf beiden Seiten des Atlantiks die Verhandlungen über neue (Frei)Handelsabkommen, z.B. zwischen der EU und den USA (TTIP). Aus Sicht der Bio-Branche sind die bisher vorliegenden Verhandlungsergebnisse keine ausreichende Grundlage, um fairen, gerechten Handel zu organisieren, indem die Agrar- und Ernährungskultur der Partner berücksichtigt ist, Standards beiderseits weiterentwickelt werden können und Drittländer ausreichend berücksichtigt werden.

Gravierende Umweltprobleme wie Klimakrise, Abbau von Bodenfruchtbarkeit, Einbrüche der Biodiversität oder Schädigung von Ökosystemen durch nicht geschlossene Nährstoffkreisläufe zeigen: Der Markt gibt dem übermäßigen Verbrauch endlicher Ressourcen und der Schädigung zukunftsentscheidender Allgemeingüter keinen Preis. In diesen Fällen muss der Staat das Verursacherprinzip durch Ordnungs- oder Fiskalpolitik durchsetzen können. Das führt jedoch zu Wettbewerbsverzerrungen zu denjenigen Wirtschaftsräumen, in denen entsprechendes nicht geschieht. Das „Right to regulate“ kann nur gewahrt bleiben, wenn in (Frei)Handelsabkommen das Recht verankert wird, die Wirkung solcher Regelungen an der Grenze durch Zölle oder Qualitätsanforderungen an Importe auszugleichen. Solange in TTIP und anderen Abkommen solche Mechanismen nicht vorgesehen sind, sollte sich Deutschland gegen diese Handelsverträge stellen.

Der BÖLW empfiehlt deshalb:

- die Verhandlungspause bei TTIP dafür zu nutzen, dass Verhandlungsmandat der EU-Kommission zu grundlegend zu überarbeitet, um eine nachhaltige und innovative Land- und Ernährungswirtschaft in Deutschland zu unterstützen;
- der Landwirtschaft ist eine Sonderrolle in Handelsverträgen einzuräumen;
- faire Regeln für den internationalen Handel bevorzugt multilateral mit der Weltgemeinschaft auszuarbeiten (UNCTAD, WTO).

Quellen

IFOAM EU Group (2016): „Organic Delivers“, Zahlen-Grafiken auf den Seiten 6, 18; s. http://www.ifoam-eu.org/en/organic-europe/organic-delivers (zuletzt besucht 16. Januar 2017).
BÖLW (2016): „Zahlen, Daten, Fakten – Die Bio-Branche“, Zahlen-Grafiken auf den Seiten 5, 10, 12; s. http://boelw.de/themen/zahlendatenfakten/bio-branche-2016/.
TK – Die Techniker (2017): „Iss was, Deutschland“ TK-Ernährungsstudie 2017; Zahl auf Seite 5; s. https://www.tk.de/tk/broschueren-und-mehr/studien-und-auswertungen/ernaehrungsstudie_2017/934336 (zuletzt besucht am 16. Januar 2017).

Impressum

Herausgeber
Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft e.V. (BÖLW)
V.i.S.d.P. Peter Röhrig
Marienstraße 19-20, 10117 Berlin
Telefon: ++49 (030) 28482 300, Fax: ++49 (030) 28482 309
Email: info@boelw.de, www.boelw.de

BÖLW

Berlin im Januar 2017

Der BÖLW ist der Spitzenverband deutscher Erzeuger, Verarbeiter und Händler von Bio-Lebensmitteln und vertritt als Dachverband die Interessen der Ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft in Deutschland. Mit Bio-Lebensmitteln und -Getränken werden jährlich von über 35.000 Bio-Betrieben mehr als 8,6 Mrd. € umgesetzt. Die BÖLW-Mitglieder sind: Arbeitsgemeinschaft der Ökologisch engagierten Lebensmittelhändler und Drogisten, Assoziation ökologischer Lebensmittelhersteller, Bioland, Biokreis, Biopark, Bundesverband Naturkost Naturwaren, Demeter, Ecoland, ECOVIN, GÄA, Naturland, Reformhaus® und Verbund Ökohöfe.